

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 04. Dezember 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2009) und **Antwort**

#### Häufige Personalwechsel?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Büroleiter haben für jeweils welchen Zeitraum für die Senatorin von der Aue seit ihrem Amtsantritt als Justizsenatorin gearbeitet?

Zu 1.: Nach dem Weggang des noch von Frau Senatorin Karin Schubert berufenen Büroleiters sind bisher zwei Büroleiter jeweils in der Zeit vom 1. Dezember 2006 bis 31. Dezember 2008 und vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 tätig gewesen.

2. Wie viele Pressesprecher haben für jeweils welchen Zeitraum für die Senatorin von der Aue seit ihrem Amtsantritt als Justizsenatorin gearbeitet?

Zu 2.: Nach dem Weggang der noch von Frau Senatorin Karin Schubert berufenen Pressesprecherin sind bisher drei Pressesprecher in den Zeiträumen vom 1. Februar 2007 bis 31. Dezember 2007, vom 1. Februar 2008 bis 11. Juni 2009 tätig gewesen und seit 12. Juni 2009 tätig. Im Januar 2008 hat der Leiter des Büros die Aufgaben des Pressesprechers vertretungsweise mit wahrgenommen.

3. Wie erklären sich die häufigen Wechsel und ist das im Vergleich zu anderen Senatsverwaltungen üblich?

Zu 3.: Bei der Senatsverwaltung für Justiz ist es üblich, dass die Leiterinnen/Leiter des Senatoren-/Senatorinnenbüros nur für einen begrenzten Zeitraum tätig sind und dementsprechend häufiger wechseln. Dies resultiert daraus, dass es sich bei den Büroleiterinnen und Büroleitern in der Regel um abgeordnete Staatsanwältinnen/Staatsanwälte oder Richterinnen/Richter handelt, die nach einem befristeten Einsatz in der Verwaltung wieder in den Staatsanwaltsdienst bzw. in die Rechtsprechung zurückkehren. Regelmäßig ist bereits bei der Übertragung der Tätigkeit einer Büroleiterin/eines Büroleiters die Dauer der Abordnung und den Zeitpunkt der Rückkehr in den abgebenden Bereich bestimmt.

Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben des Senats über die Begrenzung der Personalausstattung und den Bewertungsrahmen der Stellen in dem Leitungsbereich der Senatsverwaltung für Justiz.

Die beiden bisher tätigen Pressesprecher haben lukrativere Angebote erhalten, die sie auch angenommen haben.

4. Sind dem Land Berlin durch die vielen Wechsel Kosten entstanden, die bei einer regulären - im Vergleich der Senatsverwaltungen durchschnittlichen Verweildauer - auf den Dienstposten Büroleiter bzw. Pressesprecher nicht angefallen wären?

Zu 4.: Nein.

Berlin, den 23. Dezember 2009

Gisela von der Aue  
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2010)